A n n e x e s

A n h a n g

au procès-verbal n° 03

du 19 mars 2015

zum Stadtratsprotokoll Nr. 03

vom 19. März 2015

Annexe n°1

Beantwortung

des Postulats 20140157, Joël Haueter, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Sicherheit - Überprüfung der Aufgabenkompetenz"

Das Postulat beklagt eine Verschlechterung des Sicherheitsempfindens vieler Bielerinnen und Bieler gestützt auf die Abschaffung der Stadtpolizei und ersucht den Gemeinderat um die Prüfung nachstehender Punkte:

Punkt 1
Wie die Lücke geschlossen werden kann, welche durch die Aufhebung der Quartierpolizei sowie durch die seit Schaffung der Einheitspolizei eingetretene allgemeine Veränderung der Sicherheitssituation hinsichtlich des Sicherheitsempfindens der Bielerinnen und Bieler entstanden ist.

Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist in der Vergangenheit mittels einer Opferbefragung durch die Universität Zürich (Professor Kilias) erstmals im Jahr 2011 wissenschaftlich gemessen worden und es existiert bisher keine Wiederholung der Opferbefragung, die einen Vergleich, bzw. eine Aussage zu seitherigen Entwicklung, ermöglichen würde. Der Gemeinderat hat den Eindruck, dass sich die Umsetzung des Sicherheitskonzepts der Stadt Biel - mit welcher im Jahr 2008 begonnen worden war, und die in der Zwischenzeit als abgeschlossen bezeichnet werden kann - positiv auf die objektive Sicherheitslage der Stadt wie auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ausgewirkt hat. Das heisst jedoch nicht, dass die Sicherheitslage in der Stadt nicht noch weiter verbessert werden kann, und Massnahmen getroffen werden können und müssen, welche sich positiv auf die reale Sicherheit und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung auswirken.

Im Postulatstext zutreffend dargestellt erscheint dem Gemeinderat die Situation im Zusammenhang mit den Systemmängeln bezüglich Bürgernähe und Bekämpfung der sogenannt geringfügigen Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Realisierung der Einheitspolizei hat in beiden Punkten eine Verschlechterung der Situation mit sich gebracht.

Die Angehörigen der Kantonspolizei haben keine besondere Beziehung zur Stadt Biel, kommen in der gesamten Region und regelmässig im gesamten Kanton zum Einsatz und werden nicht speziell für den Einsatz in der Stadt Biel ausgebildet wie früher die Angehörigen der Stadtpolizei. Auch konnte das zuletzt bei der Stadtpolizei angewandte Konzept der sogenannten "Kontaktbeamten", welche persönlich einem Quartier zugeteilt waren, die dort herrschenden Probleme kannten und den direkten und persönlichen Kontakt zur Bevölkerung pflegten, nicht in die Einheitspolizei überführt werden.

Weil die Kompetenzen der Angehörigen der Kantonspolizei nicht auf die Verfolgung und Ahndung von geringfügigen Ordnungswidrigkeiten beschränkt sind wie vormals diejenigen der Angehörigen der Stadtpolizei, müssen sie sich in Anwendung des Opportunitätsprinzips zuerst um die schwerwiegenderen Fälle kümmern, was angesichts der nicht ausreichenden Personalressourcen dazu führt, dass nur in geringem Mass Ressourcen zur Verfolgung von geringfügigen Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren – vor allem im Rahmen der Umsetzung des weiter oben bereits erwähnten Sicherheitskonzepts – verschiedentlich Massnahmen gegen die vom Postulanten kritisierten Nachteile des Systems Einheitspolizei beschlossen

(bspw. die Einführung der gerinfügigen Interventionseinheit SIP oder die personelle Verstärkung der Gewerbepolizei) und durch die Verwaltung umsetzen lassen, welche dieser Entwicklung entgegengewirkt haben, und die die entstandenen Lücken im System möglichst zu schliessen versuchen.

Der Gemeinderat beabsichtigt kurz- und mittefristig auf zwei Wegen konkret weitere Verbesserungen der diesbezüglichen Situation in Biel zu erreichen:

Einerseits geht es – wie vom Postulanten richtigerweise festgehalten – darum, die anstehenden Verhandlungen für den Abschluss eines neuen Ressourcenvertrags so zu gestalten, dass mit Abschluss des neuen Vertrags die heute bestehenden Unzulänglichkeiten möglichst beseitigt werden können. Andererseits wird die Stadt Biel im Rahmen der Arbeiten zur Totalrevision des kantonalen Polizeigesetzes darauf hinwirken, dass die heute für die grösseren Städte bestehenden Mängel im System möglichst aus der Welt geschafft werden.

Punkt 2
Wie die präventive Präsenz der Polizeiorgane in Biel besser gesteuert werden kann.

Die Stadt kann im Rahmen der jeweiligen Planung für das nächste Kalenderjahr die Anzahl Stunden festlegen, während der die Kantonspolizei in Biel präventiv präsent sein soll. Sie kann zudem im Rahmen der Jahresplanung Einsatzschwergewichte definieren, welche von der Kantonspolizei im Rahmen ihrer Tätigkeiten berücksichtigt werden müssen.

Darüber hinaus kann die Stadt jeweils gleichzeitig drei sogenannte Brennpunkte definieren, bei welchen die Kantonspolizei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ein besonderes Augenmerk schenken muss. Dabei äussert sich die Stadt zu den konkreten Problemen und der zu erzielenden Wirkung am besagten Ort. Die Kantonspolizei ist verantwortlich für die operative Umsetzung. Eine durchgehende Präsenz ist nicht möglich. Die Kantonspolizei berichtet der Stadt bei definierten Brennpunkten grob über die von ihr getroffenen Massnahmen, detailliert über verhängte Strafen und generell über die festgestellte Wirkung. Sie berichte nicht darüber, wie viele Polizeiangehörige wann und wie lange eingesetzt worden sind.

Weitere Steuerungsmöglichkeiten hat die Stadt bei den Verkehrs- und speziell den Geschwindigkeitskontrollen der Kantonspolizei sowie bei der Bewältigung von Einzelereignissen (Demonstrationen, grosse Veranstaltungen, Sportanlässe, etc.). Dort kann die Stadt die angestrebten Ziele des Einsatzes der Kantonspolizei festlegen, nicht jedoch den Umfang der eingesetzten Kräfte.

Über weiter gehende Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der Präsenz der Kantonspolizei verfügt die Stadt nicht.

Wo die Stadt über die vollumfängliche Möglichkeit der Steuerung der Präsenz zeigenden Sicherheitsorgane verfügt, ist bei ihrem eigenen Personal (SIP, Angehörige des Polizeiinspektorats etc.).

Punkt 3
Ob B-Aufgaben, welche im Moment die Kantonspolizei übernimmt, in Zukunft von der Stadt übernommen werden können.

Bei den sogenannten "B-Aufgaben" handelt es sich um solche, die nach geltender Polizeigesetzgebung wahlweise durch die Kantonspolizei oder durch städtisches Personal wahrgenommen werden können.

Zu Wahrnehmung der folgenden B-Aufgaben kauft die Stadt Biel bei der Kantonspolizei – zusätzlich zur Tätigkeit der eigenen, städtischen Polizeiorgane – Leistungen ein:

- Ordnungsbussenverfahren gemäss kantonaler Ordnungsbussenverordnung
- Ahndung von Verstössen gegen das kantonale Nebenstrafrecht
- Patrouillentätigkeit (per Auto / zu Fuss) (Präsenz, Beobachten, Melden, keine Zwangsmassnahmen)
- Nachtruhestörungen
- Vandalismusprävention
- Wilde Plakatierung
- Manuelle Verkehrsregelung (Veranstaltungen, etc.)
- Schulwegsicherung
- Plakataktionen (Verkehrsprävention)
- Flurpolizeiaufgaben (Grundsätze des Umwelt- und Naturschutzes, Luftreinhaltung und Gewässerschutz, inkl. Jagd-/Fischereiwesen und Tierschutz)

In welchem Verhältnis die Erfüllung der oben aufgelisteten Aufgaben künftig auf die kantonalen und städtischen Polizeiorgane aufgeteilt werden soll, wird sich gestützt auf die mit dem Kanton zu führenden Verhandlungen für den bereits erwähnten, neu abzuschliessenden Ressourcenvertrag, ergeben.

Punkt 4
Welcher Mehrwert für die Stadt Biel durch solche Massnahmen generiert werden könnte.

Eine mögliche künftige Übertragung von Aufgaben auf städtische Polizeiorgane anstelle der Kantonspolizei könnte folgende Mehrwerte bringen:

- Direkte und zeitverzugslose Steuerungsmöglichkeit des eingesetzten Personals
- Mehr Präsenz von Sicherheitskräften, die zu Fuss unterwegs sind
- Verbesserte Bürgernähe
- Vermehrte Beseitigung von geringfügigen Beeinträchtigungen der Sicherheit (Drogenkonsum in der Öffentlichkeit, Littering, Lärm, verunsicherndes Verhalten, Sachbeschädigungen, frei laufende Hunde, Prostitution, illegales Gewerbe, Verstösse gegen das Meldewesen, etc.)
- Wiedereinführung des Systems der Kontaktbeamten bei der Stadt
- Kosteneinsparungen, weil sich die Beschäftigung von städtischem Personal als kostengünstiger erweist.

Gestützt auf die obgenannten Ausführungen beantagt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20140157 erheblich zu erklären.

Biel, 19. November 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20140157

Vorstoss Nr./Interv. no: 140157
Termin GR/Délai CM: 19.11.14
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipa

Postulat: Sicherheit - Überprüfung der Aufgabenkompetenz

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen:

1. Wie die Lücke geschlossen werden kann, welche durch die Aufhebung der Quartierpolizei sowie durch die seit Schaffung der Einheitspolizei eingetretene allgemeine Veränderung der Sicherheitssituation hinsichtlich des Sicherheitsempfindens der Bielerinnen und Bieler entstanden ist.
2. Wie die präventive Präsenz der Polizeiorgane in Biel besser gesteuert werden kann.
3. Ob B Aufgaben, welche im Moment die Kantonspolizei übernimmt, in Zukunft von der Stadt übernommen werden können.
4. Welcher Mehrwert für die Stadt Biel durch solche Massnahmen generiert werden könnte.

Begründung

Seit der Abschaffung der Stadtpolizei hat sich das Sicherheitsempfinden vieler Bielerinnen und Bieler verschlechtert. Hauptgrund dafür ist die Inflexibilität bei der Steuerungsmöglichkeiten polizeilicher präventiver Präsenz durch die Stadt, welche dazu führt, dass sich insbesondere ältere Leute zunehmend unsicher fühlen und an den Wochenenden an gewissen Orten und Zeiten sogar Jugendliche. Weiter fehlt seither auch die Bürgernähe bei niederschwelligen Tatbeständen. Die Kantonspolizei hat für viele Anliegen der Bürgerinnen und Bürger schlicht keine Zeit. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit dem Kanton zum Ressourcenvertrag Sicherheit, welcher ende 2015 ausläuft, könnte eine Kompetenz- und Ressourcenverschiebung von der Kantonspolizei zur Stadt Biel diesen Missständen entgegen wirken.

Biel, 5. ~~Mai~~ Juin 2014

Joel Haueter

Fraktion SVP Eidgenossen

Annexe n° 2

Beantwortung

der überparteilichen Interpellation 20140191, Anna Tanner, SP, und Leonhard Cadetg, FDP, «Stand der Projektentwicklung zur Fachstelle Arbeitsintegration»

Ausgehend von der unterdessen weiter fortgeschrittenen Entwicklung des Projekts zur Reorganisation der Fachstelle Arbeitsintegration (FAI) stellen die Interpellanten Fragen bezüglich der Ergebnisse dieses Projektes.

Allgemeine Bemerkungen
Im Dezember 2013 wurden der Öffentlichkeit die Ecoplan-Studie sowie die in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Massnahmen vorgestellt. Weil absehbar war, dass die Ecoplan-Massnahmen auch Auswirkungen auf die inhaltliche Ausgestaltung der FAI haben werden wurde vorgängig entschieden, die definitive Fassung der erwähnten Massnahmen abzuwarten, bevor die Reorganisation der FAI an die Hand genommen wird. Direkten Einfluss hat insbesondere die folgende beschlossene Massnahme:

- Mittelneuverwendung für BIAS-Programmplätze durch den Kanton, welche ab 2015 zu einer substantiellen Ausdehnung des Volumens im Umfang von ca. 20 % führen wird.

Im Januar 2014 ist das Projekt zur Reorganisation der FAI an die Hand genommen worden, welches unter Berücksichtigung der erwähnten Mengenausweitung 4 Varianten auszuarbeiten hatte (s. unten).

Beantwortung der Frage

Wo steht das Projekt Fachstelle Arbeitsintegration zum jetzigen Zeitpunkt? Was wurde schon gemacht und was muss noch gemacht werden?

Der Projektauftrag beinhaltete die Ausarbeitung von 4 Grundvarianten mit folgenden Parametern:

Variante 1: Beschränkung Fachstelle auf 400 Stellenprozente sowie Einschränkung der Tätigkeiten in der FAI auf Triage und Controlling.

Diese Variante richtet sich eng nach den Berechnungen des Berichts der Fachhochschule Luzern vom 25. April 2013 aus, welche darlegten, dass die durch den Kanton **bisher** zur Verfügung gestellten Mittel (AVNE + Steuerungspauschale) rund 400 Stellenprozent nach einer Vollkostenrechnung finanzieren. Die Variante 1 entspricht in Bezug auf die angestrebte Personalausstattung einer im Januar 2014 durch den Stadtrat überwiesenen überparteilichen Motion 20130351 „Beschränkung der Fachstelle Arbeitsintegration auf eine reine Triagefunktion".

Variante 2: Bei dieser Variante wird unter Berücksichtigung der oben erwähnten Zunahme der durch den Kanton zur Verfügung gestellten Mittel auf 490 Stellenprozente abgestellt. Der Unterschied zur Variante 1 besteht also darin, dass die voll finanzierten Stellen den **neuen Gegebenheiten** ab 2015 angepasst werden und dass die FAI über die vorhandenen Ressourcen innerhalb der Eckwerte der strategischen Partnerschaft mit dem Kanton Bern, genauer der GEF, frei verfügen kann.

Sowohl Variante1 wie auch Variante 2 führen grundsätzlich zu einer autonomen Finanzierungsstruktur, welche vor allem durch die Region gewünscht wird. Diese hat,

gemäss Rückmeldungen aus der Konferenz Soziales und Gesundheit des Vereins seeland.biel-bienne, finanziell selbsttragend zu sein, mit der Option, einkaufbare Zusatzleistungen anbieten zu können.

Variante 3: Bei dieser Variante wird mit einem über die Autofinanzierung hinausgehenden Personalbestand von insgesamt 740 % gerechnet.

Variante 4: Bei dieser Variante wird mit einem über die Autofinanzierung hinausgehenden Personalbestand von insgesamt 920 % gerechnet.

Bei allen 4 Varianten ist vorgesehen, dass die jeweilige Differenz zwischen den in der FAI verbleibenden Stellen und dem aktuellen Stellenetat von 1'110% zurück in den Sozialdienst transferiert und für die Bewältigung der dort anfallenden Aufgaben eingesetzt werden. Die Stellen, welche im Rahmen der Varianten verschoben werden könnten, werden heute und künftig im Wesentlichen durch den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons finanziert. Die Anzahl der genehmigten und finanzierten Stellen von Seite des Kantons sind von der Dossierzahl in der Abteilung Soziales abhängig.

In diesem Zusammenhang ist auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass die GEF ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass das durch die erwähnten kantonalen Pauschalen finanzierte und in der FAI eingesetzte Personal keine Leistungen für die Regionsgemeinden erbringen darf.

Die Varianten 1 – 4 unterscheiden sich somit vor allem in 3 wesentlichen Punkten:

1. Stellenausstattung der FAI im engeren Sinne (da gesamthaft keine Stellen geschaffen oder gestrichen werden)
2. Ausmass der quantitativen und qualitativen Aufgabenzuweisung an die FAI
3. Entscheid bezüglich Schwerpunktgestaltung

Grundsätzlich entspricht die Variante 2 der durch den Kanton vorgegebenen und ab 2015 finanzierten Basis. Die Varianten 3 und 4 lassen es zu, dass die Stadt mit zusätzlichem Personal zusätzliche Leistungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht erbringen kann (bspw. mehr Zeit für persönliches Coaching und vertieftere Abklärungen). Diesfalls würde aus Sozialpolitischer Sicht ein Schwergewicht hinsichtlich der beruflichen Integration gesetzt.

Dieselben Stellenprozente könnten jedoch auch im Sozialdienst eingesetzt werden, wo sie die dortigen Mitarbeitenden entlasten, die direkte Arbeit mit den Sozialhilfebeziehenden zu Beginn intensivieren und so gegebenenfalls zur Verbesserung der sehr anspruchsvollen Situation beitragen. Dies würde aus sozialpolitischer Sicht einer Schwergewichtsbildung im Bereich des Intake (schnellere Ablösung zu Beginn) und der klassischen Fallarbeit entsprechen.

Alle 4 Varianten sind dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. September 2014 unterbreitet worden. Zur Weiterverfolgung hat das Projektteam die Varianten 2 und 3 empfohlen. Der Gemeinderat hat entschieden, die Varianten 2 – 4 vertiefter abzuklären und ihm an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2014 zum definitiven Entscheid der umzusetzenden variante vorzulegen. Der Gemeinderat verlangte, dass ihm an der erwähnten Sitzung namentlich darzulegen ist, welches die fachlichen Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten sind (sozialpolitischer Impact). Zusätzlich sind die die finanziellen Auswirkungen der unterschiedlichen Modelle aufzuzeigen.

Nach dem Entscheid des Gemeinderates über die umzusetzende Variante wird in der ersten Hälfte des Jahres 2015 das konkrete Umsetzungskonzept erarbeitet und implementiert. Die neu strukturierte FAI soll ab 1. Juli 2015 operativ tätig sein.

Biel, 19. November 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: überparteiliche Interpellation 20140191

Überparteiliche Interpellation

Vorstoss Nr./Interv. no: 140191
Termin GR/Délai CM: 19.11.14
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Stand der Projektentwicklung zur Fachstelle Arbeitsintegration

Wir als Mitglieder der Steuerungsgruppe FAI stellen dem Gemeinderat folgende Frage:

- Wo steht das Projekt Fachstelle Arbeitsintegration zum jetzigen Zeitpunkt? Was wurde schon gemacht und was muss noch gemacht werden?

Begründung:
Zur Fachstelle Arbeitsintegration wurden im letzten Jahr einige Vorstösse aus verschiedenen Parteien eingereicht. Die Direktion Soziales und Sicherheit hat darauf eine Überarbeitung des Projektes in Gang gesetzt. Um diese Projektentwicklung und Überarbeitung zu Begleiten wurden Mitglieder des Stadtrates, welche einen Vorstoss einreichten, angefragt, dieser Steuerungsgruppe beizuwohnen. Nun wäre es an der Zeit, dass die bisherigen Ergebnisse dem Stadtrat vorgelegt werden.

Biel, den 24. Juni 2014

Anna Tanner, SP

Leonhard Cadetg, FDP

F. Schor

Alain Pichard

8

Annexe n° 3

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20140263 Sandra Schneider, SVP, "Umgang mit dem Bieler Schwingklub und der Spitzensport-Rekrutenschule: Wann beendet die Abteilung Schule & Sport diese Peinlichkeit?"

Im November 2013 gelangte die Interpellantin ein erstes Mal mit einer Reihe von Fragen betreffend der Nutzung des Schwingkellers im Schulhaus Neumarkt an den Gemeinderat. Dieser konnte in seiner Antwort Lösungen unterbreiten, welche die Vereinbarkeit von Schulbetrieb und Nutzung durch die Spitzensportler ermöglichen. Die Interpellantin beklagt nun, dass die Versprechungen des Gemeinderats nicht eingehalten würden und fordert diesen auf, Stellung zu nehmen, weshalb die zuständige Abteilung Schule & Sport die vorgesehenen Lösungen nicht umsetzt.

Für den Schwingkeller im Neumarktschulhaus stehen keine eigenen Garderoben zur Verfügung. Dies führt zu Nutzungskonflikten zwischen Schwingkeller und Turnhalle. Der Schwingclub, die Schule und die zuständige Verwaltungsabteilung Schule & Sport fanden in konstruktiven Gesprächen diesbezüglich Lösungen. Der Gemeinderat präsentierte diese in der Antwort auf die Interpellation 20130409 vom November 2013. Ergänzend dazu wurden weitere ausserordentliche Lösungen gefunden, um den Bedürfnissen des Schwingclubs zu entsprechen. So konnten die Schwinger den Keller im Neumarkt auch während den Schulferien benutzen, obwohl alle Schulanlagen während den Ferien grundsätzlich geschlossen bleiben.

Der Gemeinderat ist sehr an einer guten Zusammenarbeit mit dem Schwingclub interessiert. Für genauere Informationen zur Situation des Schwingkellers Neumarkt verweist er auf die Beantwortung der Interpellation 20130409.

Die von der Interpellantin gestellten Fragen wurden in einem äusserst konstruktiven und offenen Gespräch mit dem Präsidenten des Schwingclubs am 29. Oktober 2014 besprochen.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung.

1. *Weshalb hielt die Abteilung Schule & Sport die getroffene Vereinbarung nicht ein?*

Vereinbart ist, dass die Abteilung Schule & Sport in Absprache mit den Schulleitungen dem Schwingclub jeweils im August die noch freien Zeitfenster während der Schulzeiten kommuniziert. Diese Pendenz ist in der Hektik des Schuljahresstarts 2014/2015 im August leider vergessen gegangen. Am 16. September 2014 hat der Präsident in einer Mail auf dieses Versehen hingewiesen. Umgehend und nach Absprachen mit der Schule stellte Schule & Sport dem Präsident des Schwingclubs am 17. September ein erstes und am 18. September 2014 ein zweites Zeitfenster für das Training der Spitzensport-RS zu. Wie erwartet sind die Turnhalle und damit auch die Garderoben im neuen Schuljahr stark ausgelastet, was die Möglichkeiten für den Schwingclub stark einschränkt.

2. *Wie kann künftig garantiert werden, dass die Stadt ihre Abmachungen auch einhält?*

Mit dem Schwingclub und den Schulen wurde der 15. Juni als Termin definiert, zu dem die Fenster zukünftig kommuniziert werden. Liegt ein Vorschlag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, reagiert der Schwingclub zunächst mit einer einfachen Erinnerung an die zuständige Stelle der Verwaltung (Dienststelle Sport der Abteilung Schule & Sport). Liegt nach einer

Erinnerung bis zum 1. Juli immer noch kein Vorschlag vor, gelangt der Präsident des Schwingclubs an den zuständigen Gemeinderat, den Direktor der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion.

3. *Bis wann dürfen der Schwingclub und die Spitzensport-RS mit einem verlässlichen Zeitplan für das Schuljahr 2014/15 rechnen?*

Wie einleitend erwähnt wurden dem Schwingclub zwei mögliche Zeitfenster kommuniziert. Der Präsident des Schwingclubs informierte Schule & Sport am 19. September 2014 per Mail, dass er die Möglichkeiten mit den Verantwortlichen der Spitzensport-RS absprechen werde und sich zum gegebenen Zeitpunkt wieder melden werde. Gemäss Besprechung mit dem Präsidenten des Schwingclubs vom 29. Oktober 2014 steht die Antwort der Spitzensport-RS noch aus.

4. *Entschuldigen sich die Verantwortlichen beim Schwingclub und bei der Spitzensport-RS für die Nicht-Einhaltung der Abmachung?*

Die zuständige Stelle der Verwaltung hat sich beim Präsidenten im Rahmen der erwähnten Klärungen entschuldigt.

Biel, 12. November 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Dringliche Interpellation 20140263

Vorstoss Nr./Interv. no: 140263
Termin GR/Délai CM: 22.11.2014
Direktion/Direction:
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche Interpellation

Umgang der Stadt mit dem Bieler Schwingklub und der Spitzensport-Rekrutenschule: Wann beendet die Abteilung Schule & Sport diese Peinlichkeit?

Im November 2013 reichte ich eine Interpellation ein, welche Antworten über den Umgang der Stadtbehörden mit dem Schwingklub Biel verlangte. Dabei ging und geht es um die Nutzung der Garderoben in der Neumarkt-Schule während den Randzeiten (mittags und abends), in denen sie nicht von den Schülerinnen und Schülern benutzt werden und somit den Schwingern zur Verfügung stehen. In seiner Antwort vom März 2014 bestätigte mir der Gemeinderat, dass die Abteilung Schule & Sport und der Schwingklub zu einer Übereinkunft gekommen sind.

Ich zitiere aus der gemeinderätlichen Antwort: *„Es ist vereinbart, dass die Abteilung Schule & Sport in Absprache mit den Schulleitungen jeweils im August dem Schwingclub die freien Zeitfenster während der Schulzeiten und über Mittag kommuniziert. Bisher erfolgten die Anfragen gezielt für bestimmte Zeitfenster, während denen in der Regel die Garderoben voll ausgelastet waren. Mit dem neuen Vorgehen ab Schuljahr 2014/15 kann die Spitzensport-RS ihr Programm so gestalten, dass künftig die vorgesehenen Trainingszeiten mit den freien Zeitfenstern der Turnhallengarderobe übereinstimmen. In den genannten Gesprächen hat sich der Schwingklub mit dieser Lösung einverstanden und zufrieden erklärt."*

Heute stelle ich fest, dass die Abteilung Schule & Sport die getroffenen Abmachungen nicht einhält. Seit über einem Monat warten der Schwingklub und die Spitzensport-RS auf die gewünschten Zeitfenster für das Schuljahr 2014/15. Gestern Abend (!) wurde dem Schwingklub lediglich das Zeitfenster für einen einzigen Tag mitgeteilt. Eine seriöse Planung ist mit einer solchen Informationspolitik natürlich nicht möglich. Vielmehr gibt sich die Stadt, welche sich als Sportsstadt sieht und so auch gerne auftritt, mit einem solchen Verhalten der Lächerlichkeit preis. Gegenüber dem Schwingklub, einem der ältesten noch existierenden Sportvereine der Stadt, und gegenüber den Armeeangehörigen, welche während den Stürmen am Eidgenössischen Turnfest einen ausserordentlichen Effort für die Sportstadt Biel leisteten, ist das Verhalten der Stadt unangebracht und unfair. Damit die Sportler rasch zu einem verlässlichen Zeitplan gelangen, bitte ich um eine rasche Behandlung meiner Interpellation.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Weshalb hielt die Abteilung Schule & Sport die getroffene Vereinbarung nicht ein?*
2. *Wie kann künftig garantiert werden, dass die Stadt ihre Abmachungen auch einhält?*
3. *Bis wann dürfen der Schwingclub und die Spitzensport-RS mit einem verlässlichen Zeitplan für das Schuljahr 2014/15 rechnen?*
4. *Entschuldigen sich die Verantwortlichen beim Schwingklub und bei der Spitzensport-RS für die Nicht-Einhaltung der Abmachung?*

Sandra Schneider (SVP)

Biel/Bienne, 18.09.2014

Mäder

Annexe n°4

Beantwortung

des überparteilichen Postulats 20140192, Max Wiher, GLP, Urs Brassel, FDP, Monique Esseiva, CVP, Lena Frank, Grüne, Mohamed Hamdaoui, PSR, Maurice Paronitti, PRR, "Kulturplakataushang bei Bauten der öffentlichen Hand"

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie der Aushang von Kulturplakaten bei öffentlichen Gebäuden und Plätzen mittels Plakatwänden und Litfasssäulen verbessert werden kann. Die bestehenden Kulturnägel würden sich aufgrund ihrer Form schlecht für die Plakatierung eignen, und die bestehenden Flächen seien nicht ausreichend.

Der Aushang von Plakaten im öffentlichen Raum ist für die Kulturinstitutionen und -akteure nach wie vor von Bedeutung. In der Stadt stehen entsprechende Flächen für den Aushang zur Verfügung. Das Anbringen von Plakaten an anderen Stellen wird gemäss dem neuen Polizeireglement geahndet (Art. 18 Ziff. 3 Ortspolizeireglement). Die Plakatierung auf öffentlichem Grund ist zurzeit der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG vorbehalten.

In der Debatte «Reden wir über Kultur» haben Teilnehmende den Plakataushang mehrfach thematisiert. Eine Arbeitsgruppe hat in der Folge das Thema im Zusammenhang des Kulturmarketings behandelt.

Es liegt im Interesse der Stadt, einen zeitgemässen Plakataushang zu ermöglichen. Zurzeit werden innerhalb der Stadt Überlegungen angestellt, wie der Aushang und die Werbemöglichkeiten den aktuellen Gegebenheiten und Präsentationsformen angepasst werden können. Dabei und bei den Neuverhandlungen über die Plakatierung im öffentlichen Raum soll die Kulturplakatierung miteinbezogen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat deshalb, das überparteiliche Postulat 20140192 erheblich zu erklären.

Biel, 19. November 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: überparteiliches Postulat 20140192

Vorstoss Nr./Interv. no: 140192
Datum GR/Délai CM: 19.11.14
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport: PRA/FID/BEU

Überparteiliches Postulat

Kulturplakataushang bei Bauten der öffentlichen Hand

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat soll prüfen und dem Stadtrat Bericht erstatten, wie und wann der Kulturplakataushang für Kleinplakate auf Plätzen und bei Bauten der öffentlichen Hand mittels Plakatwänden und/oder Littfasssäulen (anstatt der heutigen Kulturnägel) verbessert wird.

Dies betrifft:

1.) Bestehende Plätze und Gebäude der öffentlichen Hand

2.) Die in Planung oder im Bau befindlichen
(z.B. Stades de Bienne, Esplanade, Neumarkt- und Bahnhofplatz)

Begründung:

Die mangelnden Möglichkeiten der Kulturplakatierung in Biel wurde von Kulturschaffenden (u.a. AAOC) immer wieder bemängelt, letztmals an der breit geführten Kulturdiskussion. Die heutigen Kulturnägel eignen sich, wegen ihrer konischen Form schlecht für die Plakatierung, weil dadurch immer wieder Teile der Plakate überklebt werden. Auch die geringe Anzahl der Kulturplakatflächen wurde wiederholt kritisiert.

Um diese Mankos zu beheben bieten sich die angesprochenen Massnahmen geradezu an. Denn Plätze und Bauten der öffentlichen Hand werden vom Langsamverkehr stark frequentiert, was die Beachtung der Plakate erhöht. Zudem sind gerade bei Neubauten die Kosten für Plakatwände und/oder Litfasssäulen, im Vergleich zu den Gesamtkosten, verhältnismässig gering.

Biel, 25. Juni 2014
Überparteiliche Kulturgruppe des Stadtrates:

Geht an: Ln/Ftr
☐ zur Kenntnis
☐ zur Stellungnahme
☒ zum Antwortentwurf
☐ zur Erledigung
☒ zum Bericht
Frist bis: 23.10.14
Datum: 8.7.14
Der Direktionssekretär:

Max Wiher
glp

Urs Brassel
FDP

Monique Esseiva
CVP

Lena Frank
Grüne

Mohamed Hamdaoui
PSR

Maurice Paronitti
PRR

13

Annexe n°5

Beantwortung

des Postulates 20140159, Leonhard Cadetg, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, Alain Pichard, Fraktion GLP, Reto Gugger, Fraktion BVP/CVP/BDP, Alfred Steinmann, SP, Martin Güdel, Die Eidgenossen, Keine Verschärfung der Restschulproblematik durch die Filière Bilingue

Das Postulat geht davon aus, dass in der Filière Bilingue mehrheitlich Kinder mit guten Sprachkenntnissen und einem hohen soziodemographischen Status der Familien unterrichtet werden. Da in der Stadt Biel generell ein hoher Anteil fremdsprachiger und bildungsferner Kinder zur Schule geht, werde der Unterricht in den anderen Schulen durch die Filière Bilingue weiter erschwert. Die Filière Bilingue ziehe die wenigen bildungsnahen Schülerinnen und Schüler ab. Das Postulat fordert die Prüfung von vier Fragen: Lassen sich die Nachteile der Filière Bilingue durch ihre Vorteile rechtfertigen, welche Vor- und Nachteile bestehen, wie kann die Zweisprachigkeit in allen Schulen gefördert werden und schliesslich, ob angesichts der Antworten auf diese Fragen eine Weiterführung der Filière Bilingue vertretbar ist.

Der Gemeinderat hat die Weiterführung der Filière Bilingue im Januar 2014 um weitere vier Jahre genehmigt. Das Projekt befindet sich nach einer ersten Phase 2010 bis 2014 nun in der zweiten Phase 2014 bis 2018. Auf eine Ausweitung des Projekts auf weitere Schulhäuser im Sommer 2014 hat der Gemeinderat bewusst verzichtet. Von Seiten der Eltern besteht eine weit grössere Nachfrage, als aktuell Plätze angeboten werden können. Deshalb wird mittelfristig eine Ausweitung in ein Quartier mit hohem Anteil fremdsprachiger Kinder angestrebt.

Die Weiterführung des Projekts stützt sich insbesondere auf die guten Erfahrungen und Resultate der ersten drei Jahre des Projekts. Dabei zeigte sich, dass auch fremdsprachige Kinder in die Filière Bilingue aufgenommen werden und diese ebenfalls vom zweisprachigen Unterrichts profitieren. Es gibt keine Kriterien, die fremdsprachige Kinder von der Aufnahme in die Filière Bilingue ausschliessen.

Die Erfahrungen in Schulen, die bereits seit langer Zeit zweisprachigen Unterricht auf Volksschulstufe eingeführt haben, zeigen, dass sich manche Effekte erst nach sechs bis acht Jahren zeigen. Dies ist nachvollziehbar, da der Spracherwerb bei Kindern ein langfristiger Prozess ist. Die nun vorliegenden Evaluationsresultate zur Filière Bilingue decken einen Zeitraum von nur drei Jahren ab und sind deshalb als vorläufig zu betrachten. Ein wohlbegründeter Entscheid über eine Ausweitung wie auch über eine definitive Einführung oder eine Aufgabe des Projekts Filière Bilingue ist frühestens nach der zweiten Pilotphase möglich.

Im Pilotbetrieb wird als Aufnahmekriterium die geographische Distanz zwischen Schul- und Wohnort verwendet. Dies ermöglicht eine wohnortnahe Schulung und begrenzt die Transportkosten. Zugleich ergibt sich daraus ein Privileg für die Bewohner des Quartiers. Dieser Umstand war dem Gemeinderat bewusst und wurde für die Pilotphase als vertretbar betrachtet. Er ist jedoch der Auffassung, dass für eine eventuelle definitive Einführung andere Lösungen gefunden werden müssen. Zu erwähnen ist hierzu auch, dass 2009, als der Standortentscheid für die Filière Bilingue getroffen wurde, die Durchmischung im Plänkequartier noch wesentlich höher war als heute.

Die Filière Bilingue wird durch eine Evaluation, an der kantonale Stellen (SREP) sowie mehrere Pädagogische Hochschulen beteiligt sind, begleitet. Diese Evaluation liefert die Grundlage zur Beurteilung von Nutzen und Kosten des Schulversuchs. Zusätzlich hat sie formativen Charakter und dient so der laufenden Verbesserung und Weiterentwicklung des Projekts. Die Fragen des Postulats werden teilweise bereits im Rahmen dieser Evaluation bearbeitet und können, soweit dies noch nicht der Fall ist, ergänzt werden.

Aufgrund der obigen Ausführungen unterstützt der Gemeinderat das Anliegen des Postulats. Die Vor- und Nachteile der Filière Bilingue müssen in Hinblick auf eine eventuelle Ausweitung oder definitive Verankerung des Projekts sorgfältig untersucht werden. Dazu gehört auch die Frage, mit welchen Mitteln die Zweisprachigkeit in allen Schulen der Stadt Biel angemessen gefördert werden kann.

Der Gemeinderat empfiehlt daher dem Stadtrat, das Postulat 20140159 erheblich zu erklären.

Biel, 19. November 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20140159

Vorstoss Nr./Interv. no: 140159
Termin GR/Délai CM: 19.11.14
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Überparteiliches Postulat zur Filière Bilingue

Keine Verschärfung der Restschulproblematik durch die Filière Bilingue

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen,

1. ob sich die Nachteile der Filière Bilingue – ungleiche Chancen je nach Wohnort und Herkunft, Restschulproblematik durch Klassen mit weniger sprachgewandten und bildungsferneren Schüler/innen – durch ihre Vorteile rechtfertigen lassen,
2. welche weiteren Vor- und Nachteile mit der Filière Bilingue aus heutiger Sicht verbunden sind,
3. welche Alternativen der Förderung der Zweisprachigkeit in den Bieler Schulen eingeführt werden können und
4. ob er nach diesen Reflektionen noch an der Weiterführung der Filière Bilingue festhält und wie er die Auswahl der Schüler/innen verantwortungsvoll steuern will.

Begründung

In den letzten Jahren hat die Stadt Biel gezeigt, dass sich die Filière Bilingue organisieren lässt und der Erfolg des Unterricht mit fast den gleichen Ressourcen erreicht werden kann, wie in den einsprachigen Volksschulen. Jetzt stellen sich aber eine Reihe weiterer Fragen, die politisch beantwortet werden müssen:

- Wird der Zugang zu einem wichtigen Angebot der Volksschule so eingeschränkt, dass grundlegende Werte der Gleichbehandlung missachtet werden?
- In den Klassen der Filière Bilingue sind zwei Drittel Schweizer Schüler/innen mit guten Sprachkenntnissen. Entspricht das Herausnehmen dieser sprachlich und sozial eher starken Schüler/innen der Integrationsstrategie des Gemeinderates?
- Für das Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund werden ebenfalls Sprachvorgaben gemacht. Welchen konkreten Einfluss haben diese Vorgabe auf die andern Klassen der Stadt (Restschulproblematik)? Der Blick auf den erheblichen Unterschied der soziodemografische Zusammensetzung der Klassen der Filière Bilingue im Vergleich mit den andern Klassen der gleichen Stufe muss geschärft werden.
- Gibt es eine Möglichkeit, die wesentlichen Nachteile des heutigen Projektes in den Restschulen durch flankierende Massnahmen oder Änderungen des Projektes aufzuwiegen? Ist es richtig, dass die Vorteile der Filière Bilingue diese ethisch offensichtlich schwer vertretbare Auswahl von Kindern rechtfertigen? Welche Informationen braucht es, damit diese sozialpolitisch heikle Auswahl durch die Verwaltung verantwortungsvoll gesteuert werden kann und wie berichtet sie regelmässig darüber?

Leonhard Cadetg
Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU

Alain Pichard
Fraktion GLP

Reto Gugger
Fraktion BVP/CVP/BDP

Alfred Steinmann, SP

Martin Güdel, DE

16

Annexe n°6

Beantwortung

der Interpellation 20140156, Alfred Steinmann, Fraktion SP, «Frühförderung in der Stadt Biel, wie weiter?»

Die Interpellation stellt verschiedene Fragen zur Frühförderung und deren weiteren Entwicklung in der Stadt Biel. Ausgangspunkt ist dabei das Frühförderungskonzept, das der Gemeinderat im Februar 2012 genehmigt hat.

Seit der Genehmigung des Frühförderungskonzeptes hat die Stadt verschiedene Projekte lanciert und mehrere Massnahmen erfolgreich umgesetzt. Die Direktion Bildung, Kultur und Sport hat dem Gemeinderat im März 2014 ausführlich über den Stand der Projekte und Massnahmen berichtet. Sie kommt dabei zum Schluss, dass sich die Frühförderung etabliert hat. Einige Massnahmen sind verankert und haben die Projektphase überschritten. So finden zum Beispiel regelmässig Fachnetzveranstaltungen statt. Mehrere Aufgaben wurden mittels Leistungsvereinbarung an Partnerorganisationen übertragen: Das Hausbesuchsprogramm schritt:weise an effe, die Unterstützung von Spielgruppen an die Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen sowie die Stärkung der Frühförderung an die städtischen Quartierinfos. Die Finanzierung der meisten Projekte und Massnahmen ist bis Ende 2016 gesichert.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. *Hat eine Evaluation des Projektes stattgefunden?*

Die Direktion Bildung, Kultur und Sport hat im Frühling 2014 dem Gemeinderat ausführlich über die Umsetzung des Konzepts berichtet. Nachstehend wird der Stand bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen seit 2012 kurz erläutert:

1) Fachaustausch sicherstellen: An Sechs Fachnetztreffen haben jeweils zwischen 50 und 70 Personen teilgenommen. Der Austausch unter Fachleuten hat zugenommen.

2) Kommunikation und Information stärken: Die Broschüre für Angebote für 0-4 Jährige und ihre Eltern wird laufend aktualisiert und jährlich in etwa 1000 Exemplaren verteilt. Sie liegt an verschiedenen Orten auf und ist in ihrer aktuellsten Form im Internet abrufbar. Die Erreichbarkeit von fremdsprachigen und bildungsfernen Familien bleibt ein wichtiges Anliegen.

3) Partizipation in den Quartieren fördern: Mehrere Projekte wurden lanciert. Es finden Quartier-Flohmärkte, Animationsnachmittage und regelmässige Eltern-Kind-Treffen statt sowie im Quartier Madretsch zweiwöchentlich der Girls&Kids-Treff. Die Quartierinfos sind zu wichtige Informationenstellen geworden. Im FamiPlus wurde die Informationsstrategie überarbeitet. Neu werden die Mitarbeiterinnen im Café für die Weiterleitung von Familien in andere Angebote regelmässig geschult. In allen Quartierinfos wird auf persönliche Kontaktaufnahme Wert gelegt, damit Schwellen abgebaut werden können.

4) Unterstützung der Spielgruppen: Es gibt in Biel 19 Spielgruppen, davon werden 7 bilingue geführt. Der Stadt sind 35 Spielgruppenleiterinnen bekannt. Der Anteil der Bieler Spielgruppenleiterinnen an kantonalen Weiterbildungsangeboten hat markant zugenommen. Die Spielgruppenleiterinnen sind untereinander und mit den anderen Akteuren der Frühförderung vernetzt. In neun Spielgruppen haben Kinder von der Unterstützung durch eine zweite Leitung profitiert, was zum Teil einen Spielgruppenbesuch erst ermöglicht hat.

5) Stärkung der Elternbildung: Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Volkshochschule. Wichtige Leistung ist die Förderung der Erziehungskompetenz für Erziehungsverantwortliche. El-

ternbildung wird in der Volkshochschule, bei Femmes-Tischen, im Programm schritt:weise sowie in Kitas und Spieltruppen angeboten.

6) Aufsuchende Angebote: Zwei Durchgänge des Hausbesuchsprogramms schritt:weise deutsch wurden bereits erfolgreich durchgeführt, ein französischer Durchgang ist in Gang.

7) Prüfung verbindlicher Massnahmen: Zur Prüfung der Massnahmen sind Abklärungen mit Städten im Gang, welche solche Massnahmen eingeführt haben. Anschliessend soll eine Situationsanalyse mit Vorschlägen für die Stadt Biel erarbeitet werden.

8) Erweiterung Angebot an subventionierten Kita-Plätzen: Die Anzahl der Anfragen für subventionierte Plätze ist gestiegen. Aktuell sind 257 Kinder auf der zentralen Warteliste eingetragen.

2. *Bewertet der Gemeinderat die Frühförderung als sinnvoll? Wird das Projekt weitergeführt oder ausgebaut?*

Der Gemeinderat betrachtet die Frühförderung als wichtiges Element sowohl für die Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit als auch für die Schaffung von Chancengleichheit, insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund. Es handelt sich bei der Frühförderung jedoch nicht um ein Projekt. Das Frühförderkonzept umfasst mehrere Massnahmen, unter anderem auch Projekte. Ziel des Gemeinderates ist, in der Frühförderung nachhaltig Massnahmen umsetzen zu können.

3. *Welche Gruppierungen werden durch Bund oder Kanton finanziell unterstützt?*

Der Bund hat mit einem Kredit des Bundesamtes für Migration die Erstellung der Ist-Analyse und die darauf aufbauende Erarbeitung des Frühförderungskonzepts massgeblich ermöglicht. Via Anstossfinanzierung wird auch die Schaffung von vierzehn Vollzahlerplätzen in den städtischen Kitas gefördert.

Der Kanton hat die Stadt ermächtigt, insgesamt 300 kantonal subventionierte Plätze zu führen. Davon werden 250 in städtischen und 50 in privaten Kitas angeboten. Zusätzlich werden vom Kanton 80'000 Stunden Betreuung durch Tageseltern subventioniert.

Die Stadt finanziert zu einem Teil das bewährte Hausbesuchsprogramm schritt:weise, das von effe durchgeführt wird. Das Programm wird vom Kanton zu einem Drittel mit finanziert. Für den ersten Durchgang französisch hat die Roger-Federer-Foundation die Hälfte der Kosten übernommen (CHF 70'000.–). Für einen nächsten Durchgang finanziert dieselbe Stiftung nochmals CHF 50'000.–.

4. *Welcher Anteil der Familien besucht eine Frühförderung?*

Als Grundlage für das Frühförderkonzept wurde 2011 eine Ist-Analyse durchgeführt. Daraus geht hervor, dass rund die Hälfte der Kinder Frühförderungsangebote besuchen. Es ist geplant, die Erhebung in absehbarer Zeit zu wiederholen. Der Gemeinderat schätzt, dass die Nutzung leicht zugenommen hat.

5. *Welche Verbesserungen sind möglich?*

Verbesserungen sind in verschiedenen Bereichen möglich. Der möglichst niederschwelliger Zugang zu den Angeboten und die Information der Eltern über die Möglichkeiten der Frühförderung können weiter verbessert werden. Weiter stehen nicht genügend subventionierte Kitaplätze zur Verfügung. Auch bei der Vernetzung aller im Frühbereich tätigen Personen, insbesondere bei den gemeinsamen Anstrengungen zur Erreichung der Familien, die bisher von den Angeboten der Frühförderung nicht Gebrauch gemacht haben und deren Kinder sehr davon profitieren wür-

den, sind weitere Verbesserungen möglich. Erste Verzahnungen zwischen einzelnen Angeboten werden sichtbar. Diese Nutzung von Synergien kann vergrössert werden.

6. Welche zusätzlichen Massnahmen sind nötig, damit bildungsferne Familien sich besser in das Schulsystem integrieren lassen?

Unter Punkt 5 sind einige Vorschläge beschrieben. Die Liste ist nicht vollständig. Neue Ideen müssen erprobt und neue Wege beschritten werden, damit alle Kinder beim Schuleintritt vergleichbare Chancen erhalten, ihr Potenzial zu entfalten. Der Austausch mit anderen Städten, die mit ähnlichen Schwierigkeiten konfrontiert sind, und die Erhebung von Daten und deren Auswertung können neue Wege aufzeigen. Eine Überarbeitung des Frühförderungskonzepts drängt sich aufgrund aktualisierter Daten auf.

Das nun in Erarbeitung stehende Integrationskonzept der Stadt sowie das Potenzial des kantonalen Integrationsgesetzes bieten die Möglichkeit, mit neu Zuziehenden verbindliche Massnahmen zu vereinbaren. Dies ist zu prüfen und gegebenenfalls zu konkretisieren. So ist eine systematische Förderung der Kompetenz in einer der beiden Unterrichtssprachen bei Kindern und ihren Eltern eine wichtige Voraussetzung für einen geglückten Schulstart.

Biel, 19.11.2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Ratssekretärin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20140156

Vorstoss Nr./Interv. no: 140156
Termin GR/Délai CM: 19.11.14
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport: DSS

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

Frühförderung in der Stadt Biel, wie weiter?

Ab September 2010 wurde im Rahmen eines Projekts ein Frühförderungskonzept für die Stadt Biel erarbeitet, das der Gemeinderat im Februar 2012 genehmigte. Seither wird das Konzept umgesetzt, die Finanzierung mancher Massnahmen ist jedoch nur bis Ende 2016 gesichert. Zeit, sich darüber Gedanken zu machen, welchen Stellenwert die Frühförderung in der Bildungsstadt Biel hat und wie es weitergehen soll.

1. Hat eine Evaluation des Projektes Frühförderung stattgefunden? Falls ja, welche Schlüsse zieht der Gemeinderat?

2. Bewertet der Gemeinderat die Frühförderung als sinnvoll, und wird das Projekt weitergeführt oder sogar ausgebaut?

3. Im Bericht: „Analyse und Massnahmen bezüglich Sozialhilfe in der Stadt Biel-Bienne" des Kantons Bern, wird als Massnahme die Frühförderung hervorgehoben. Welche Gruppierungen der Frühförderung werden durch Bund oder Kanton finanziell unterstützt?

4. Welcher Anteil der Bieler Familien, die 0-4 jährige Kinder haben, besuchen eine Frühförderung?

5. Welche Verbesserungen sind weiter möglich?

6. Welche zusätzlichen ideellen und finanziellen Massnahmen sind nötig, damit die Familien mit Migrationshintergrund oder auch bildungsferne Schweizer Familien, sich besser in das bernische Schulsystem, insbesondere in Biel, integrieren lassen?

Biel, 5. Juni 2014, Alfred Steinmann, Fraktion SP

20

Annexe n° 7

Beantwortung

der Interpellation 20140236, Dennis Briechle, GLP, "Begegnungszonen in Biel"

Die Interpellation verlangt vom Gemeinderat die Beantwortung verschiedener Fragen rund um die Begegnungszonen von Biel. Dabei geht es sowohl um die Beurteilung der schon umgesetzten Begegnungszonen, als auch um die zukünftig geplanten.

Der Gemeinderat kann die Fragen in der Interpellation wie folgt beantworten:

1. *Wie beurteilt der Gemeinderat die verschiedenen Begegnungszonen in der Stadt Biel generell? Jeweils hinsichtlich der gesetzten Ziele (gemäss Art. 3 der eidgenössischen Verordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen; SR 741.213.3)?*

Die Stadt Biel kennt aktuell vier Begegnungszonen: Zentralplatz, Obergasse / Brunngasse, Gartenstrasse (zwischen Oberer Quai und Alexander-Schöni-Strasse) und Nelkenstrasse. Der Gemeinderat beurteilt die umgesetzten Begegnungszonen als zweckmässig. Eine besonders gute Resonanz (auch über die Stadtgrenzen hinaus) hat die Begegnungszone Zentralplatz. Aber auch die anderen Begegnungszonen sind zweckmässig, selbst wenn da und dort kleinere punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten bestehen sollten. Schliesslich mussten die Zonen durch das kantonale Tiefbauamt hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen geprüft und genehmigt werden, was bei allen Begegnungszonen erfolgt war.

2. *Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Übergang vom übrigen Strassennetz in die Begegnungszonen gemäss Art. 5 der eidgenössischen Verordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen an allen Orten in Biel deutlich und mit der „Wirkung eines Tores" erkennbar ist?*

Anfang und Ende der Begegnungszonen sind mit entsprechenden Signalen ordnungsgemäss und gesetzeskonform gekennzeichnet.

3. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, künftig weitere Massnahmen (zum Beispiel Schwellen, Engstellen, Geschwindigkeitsmessanzeigen und so weiter) zu treffen, um die Verkehrsteilnehmenden stärker dazu zu bewegen, die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit einzuhalten?*

Verkehrsmessungen nach der Umsetzung der Begegnungszonen zeigen tragbare Resultate, auch wenn teilweise noch Potential für eine Geschwindigkeitssenkung vorhanden ist. Die vom Kanton festgelegten Richtwerte werden weitgehend eingehalten. Daher sind in den bestehenden Zonen im Moment keine weiteren Massnahmen geplant.

4. *Kann sich der Gemeinderat vorstellen, künftig weitere Massnahmen (zum Beispiel optische Abgrenzung des Strassenverkehrsraums – Analog Martigny –, bauliche Massnahme, welche das Abstellen von Fahrzeugen erschweren oder verhindern, und so weiter) zu treffen, um das unerlaubte Parkieren einzuschränken? Sollten einige Parkplätze nötig oder wünschenswert sein, kann sich der Gemeinderat vorstellen, diese gemäss Art. 22b Abs. 3 der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) vom 5. September 1979 zu signalisieren?*

Die Parkierung ist im Stadtgebiet klar geregelt. Ausserhalb der markierten Parkfelder gilt ein allgemeines Parkverbot. Dieses Parkverbot in Einzelfällen noch durch weitere Signalisation oder bauliche Massnahmen zu ergänzen ist schwierig und kann sogar verwirrend wirken, weil es falsche Rückschlüsse geben könnte im Sinne von „Hier steht eine Parkverbotstafel aber dort drüben nicht – also darf man dort parkieren".

Die Frage der Parkplatzanordnung im Strassenraum betrifft nicht nur die Begegnungszonen, sondern generell alle Strassen. Im Innenstadtgebiet wurden die Parkplätze jeweils im Kontext mit den konzentrierten Parkierungsanlagen festgelegt.

5. *Beabsichtigt der Gemeinderat weitere Begegnungszonen zu schaffen?*

Es wird zurzeit geprüft, ob im Bereich Schmiedengasse - Untergasse eine Begegnungszone geschaffen werden soll.

6. *Falls ja, kann er sich vorstellen, vermehrt Massnahmen im Sinne der Punkte 3 und 4 zu treffen, um Begegnungszonen zu wirklichen Stätten der Begegnung werden zu lassen und zu verhindern, dass sie von Motorfahrzeugen dominiert werden?*

Der Gemeinderat beabsichtigt, eine sinnvolle und zweckmässige Begegnungszone zu realisieren. Natürlich spielen das Verkehrsaufkommen und die durch die Parkierung beanspruchten Strassenflächen eine Rolle, welche Dominanz der Motorfahrzeugverkehr hat. Daher sind Begegnungszonen vorab auf den Nebenstrassen anzutreffen und nicht auf den Hauptachsen.

Biel, 26. November 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr Julien Steiner

Beilage: Interpellation 20140236

Vorstoss Nr./Interv. no: 2014.236
Termin GR/Délai CM: 10.12.2014
Direktion/Direction: BSU
Mitbericht/Corapport:
Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

Begegnungszonen in Biel

In den letzten Jahren wurden in der Stadt Biel/Bienne verschiedene Begegnungszonen geschaffen. Während diejenige auf dem Zentralplatz wiederholt Lob einheimsen konnte, fanden die anderen weniger Beachtung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die verschiedenen Begegnungszonen in der Stadt Biel generell? Jeweils hinsichtlich der gesetzten Ziele (gemäss Art. 3 der eidg. Verordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen; SR 741.213.3)?
2. Ist er der Ansicht, dass der Übergang vom übrigen Strassennetz in die Begegnungszonen gemäss Art. 5 der eidg. Verordnung vom 28. September 2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen an allen Orten in Biel deutlich und mit der „Wirkung eines Tores" erkennbar ist?
3. Kann sich der Gemeinderat vorstellen künftig weitere Massnahmen (z.B. Schwellen, Engstellen, Geschwindigkeitsmessanzeigen,...) zu treffen um die Verkehrsteilnehmenden stärker dazu zu bewegen, die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit einzuhalten?
4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen künftig weitere Massnahmen (z.B. Optische Abgrenzung des Strassenverkehrsraums[1], Bauliche Massnahmen welche das Abstellen von Fahrzeugen erschweren/verhindern...) zu treffen um das unerlaubte Parkieren einzuschränken? Sollten einige Parkplätze nötig oder wünschenswert sein, kann sich der Gemeinderat vorstellen, diese gemäss Art. 22b, Abs. 3 Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) vom 5. September 1979 zu signalisieren?
5. Beabsichtigt der Gemeinderat weitere Begegnungszonen zu schaffen?
6. Falls ja, kann er sich vorstellen vermehrt Massnahmen im Sinne der Punkte 3 und 4 zu treffen um Begegnungszonen zu wirklichen Stätten der Begegnung werden zu lassen und zu verhindern, dass sie von Motorfahrzeugen dominiert werden?

Biel/Bienne, 21. August 2014

Dennis Briechle, glp

[1]Beispiele aus Martigny siehe Anhang

Anhang Ip Begegnungszonen in Biel

Strassengestaltung im historischen Zentrum von Martigny

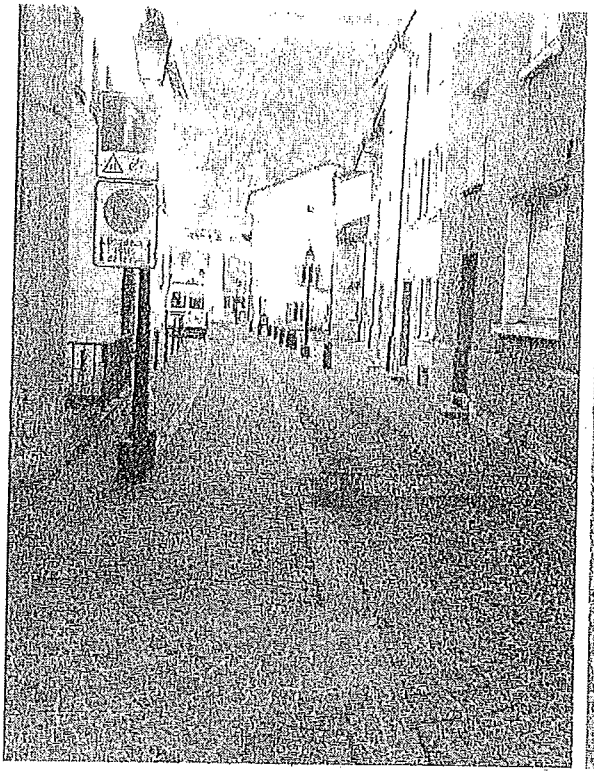

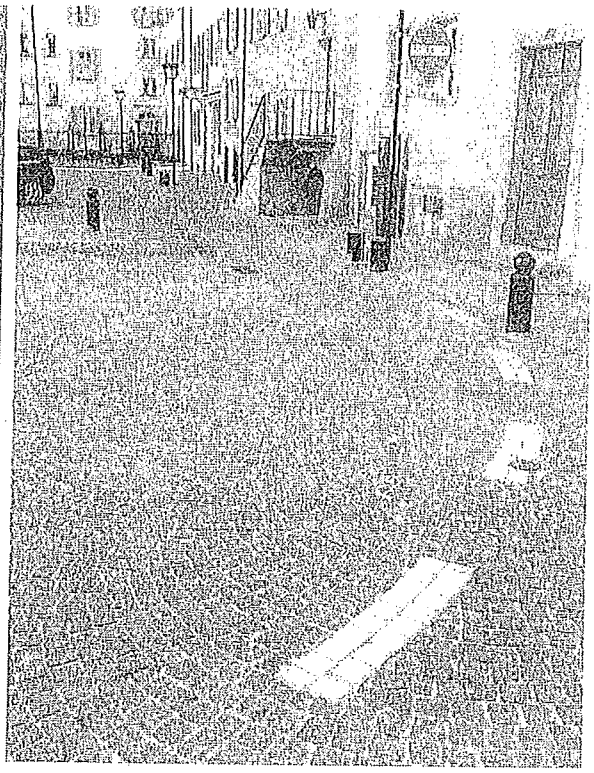

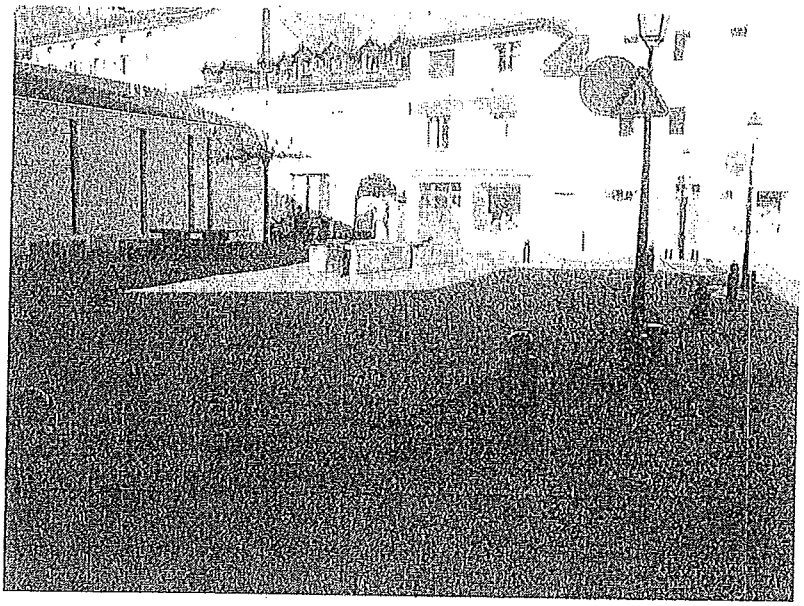

Annexe n° 8

Beantwortung

der dringlichen Motion 20140325, Ruth Tennenbaum, Passerelle, "Für eine zeitgemässe Organisation der Sozialbehörde"

Die Motionärin fordert vom Gemeinderat die Ausgestaltung der Sozialbehörde für die Stadt Biel gemäss den Artikeln 16 und 17 des kantonalen Sozialhilfegesetzes unter Übertragung der entsprechenden Aufgaben an eine spezialisierte Fachkommission oder den Gesamtgemeinderat.

Der Gemeinderat nimmt zu den Anliegen der Motionärin wie folgt Stellung:

Die Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) ist daran, auf Basis des Ecoplan-Massnahmenrasters und unter Einbezug verschiedener städtischer Direktionen sowie dem Kanton Bern einen weiterführenden Strategieprozess anzugehen. In diesem Zusammenhang wird sich auch die Frage der zeitgemässen Organisation der Sozialbehörde, mithin die Ausgestaltung von Art. 12 des Organisationsreglements, stellen, welche aus heutiger Sicht noch im Verlaufe des Jahres 2015 angegangen werden kann.

Der Gemeinderat wird diese Fragestellung gesondert angehen. Neben organisatorischen und ökonomischen Überlegungen werden auch erste Erkenntnisse aus den im Jahr 2014 erstmals im Auftrag der Sozialbehörde durch externe Spezialisten durchgeführten und im Jahr 2015 fortgeführten Prüfungshandlungen einfliessen.

Dabei wird zu prüfen sein, welche Organisationsform für die Stadt Biel für die zeitgemässe Ausgestaltung der Sozialbehörde zweckmässig ist und in welcher geeigneten Zusammensetzung gegebenenfalls sinnvoll wäre, weshalb die Motion als Postulat entgegen genommen werden soll.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die dringliche Motion aufgrund der Ausführungen in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 14.1.2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: dringliche Motion 20140325

Vorstoss Nr./Interv. no.: 140325
Termin GR/Délai CM: 14.01.2015
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: STK

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche Motion

„Für eine zeitgemässe Organisation der Sozialbehörde"

Der Gemeinderat wird gebeten, die Grundsätze der Organisation der Stadtverwaltung Biel (Organisationsreglement SGR 152.01) und insbesondere Art. 12 Absatz 2 des Reglements so anzupassen, dass die Funktion der Sozialbehörde nicht mehr von dem für die Direktion Soziales und Sicherheit zuständigen Gemeinderat alleine ausgeübt werden kann, sondern diese Aufgabe an eine spezialisierte Fachkommission oder an den Gesamtgemeinderat übertragen wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die Artikel 16 und 17 des kantonalen Sozialhilfegesetzes betreffend Organisation und Aufgaben der Sozialbehörde zeitgemäss umgesetzt werden.

Begründung:
Im oben genannten Reglement sind die Aufgaben der Verwaltung beschrieben. Bei der Direktion Soziales und Sicherheit wird in Artikel 12 Absatz 2 festgelegt, dass die Direktion d.h. der zuständige Direktor/die zuständige Direktorin die Aufgabe der Sozialbehörde wahrnimmt. Die Aufgabe der Sozialbehörde umfasst gemäss Art. 17 des kantonalen Sozialhilfegesetzes die strategische Ausrichtung des Sozialdienstes und die Aufsicht des Sozialdienstes. Sie bietet ebenfalls Unterstützung bei grundsätzlichen Fragestellungen und ist Konsultationsorgan zu Fragen der Sozialhilfe. Weiter nimmt sie Controlling und Planungsaufgaben wahr. Damit ist die Sozialbehörde auch Aufsichtsorgan des Sozialdienstes. Da die zuständige Direktion die direkt vorgesetzte Stelle des Sozialdienstes ist, kann mit der jetzigen Regelung weder eine vom gesamten Gemeinderat getragene Strategie festgelegt, noch eine unabhängige Aufsicht des Sozialdienstes sichergestellt werden. Dass der zuständige Gemeinderat als einziger die Ausrichtung des Sozialdienstes bestimmt, ihn gleichzeitig auch überwachen und ihm beratend zur Seite stehen soll, ist aufgrund der multiplen Funktionen problematisch. Eine Sozialbehörde sollte eine gewisse Unabhängigkeit sicherstellen und gleichzeitig vom gesamten Gemeinderat in seiner Ausrichtung getragen werden. Aus diesem Grund sind die Verantwortlichkeiten neu zu regeln und die Sozialbehörde neu zu positionieren. Der Bericht zur Administrativuntersuchung in der Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt Biel von Herrn Andreas Hubacher hat in seiner Beantwortung zur Frage der Organisation ebenfalls Schwachstellen in diesem Zusammenhang geortet. In anderen Städten wurde die Reorganisation der Sozialbehörde vollzogen. Für Biel soll mit der Reorganisation sichergestellt werden, dass die Sozialbehörde den heutigen Herausforderungen in der Steuerung und der Aufsicht des Sozialdienstes durch eine gute Organisation gewachsen ist und die kantonalen Vorgaben des Sozialhilfegesetzes gesetzeskonform und zeitgemäss umsetzen kann.

Biel, 20.11.2014

Bürgerbewegung Passerelle

Ruth K. Tennenbaum

26

Annexe n°9

Réponse

à la motion urgente 20140324, Caroline Jean-Quartier, Groupe socialiste, «Le service de l'intégration doit changer de direction !»

Exigence de la motion

Par la présente motion, l'intervenante demande au Conseil municipal à ce que le Service spécialisé de l'intégration quitte la Direction de l'action sociale et de la sécurité (ASS) et soit attribué à la Mairie ou à la Direction de la formation, de la culture et du sport (FCS).

Prise de position du Conseil municipal

Comme l'intervenante le rappelle justement, le Conseil de ville a déjà traité en détail ce sujet dans le cadre de ses débats du 17 août 2011 sur la vaste réorganisation de l'Administration municipale biennoise avec effet au 1er janvier 2013. À cette époque, il avait suivi la recommandation du Conseil municipal et de la CDG et attribué le Service spécialisé de l'intégration à l'ASS.

Compte tenu des débats menés à l'époque, mais aussi depuis lors, ainsi qu'au vu du rapport Hubacher quant à la future affectation organisationnelle du Service spécialisé de l'intégration, le Conseil municipal a dressé un premier état des lieux. Pour répondre à la présente interrogation, le Conseil municipal est d'avis qu'il est déterminant de prendre en considération l'attribution fonctionnelle des tâches, laquelle doit tenir compte à son tour de critères objectifs et professionnels, et non de personnalités. Comme jusqu'à présent, il convient de viser, par une répartition ad hoc des tâches, un certain équilibre entre les directions municipales. Il a déjà examiné la variante proposée par l'intervenante, à savoir d'attribuer ce service spécialisé à la Mairie. Compte tenu de la concentration non souhaitée des tâches à la Mairie, et dans l'intérêt justement de préserver un équilibre politique entre les directions municipales, le Conseil municipal est parvenu à la conclusion qu'il ne fallait pas retenir cette solution.

Le Conseil municipal est convaincu que l'intégration est un sujet politique permanent et doit être traité au-delà des générations. Même si les jeunes sont au centre de programmes spécifiques d'intégration, il ne faut pas perdre de vue qu'il convient de prendre en compte aussi, et surtout, le système familial et culturel dans lequel les jeunes issus de la migration évoluent. L'intégration doit donc avoir lieu sur le terrain, c'est-à-dire sur place, par le biais des sociétés sportives, des activités culturelles, de l'école, etc. Et surtout, une intégration réussie doit se passer par les structures régulières telles que l'Intendance des impôts, la police des constructions ou l'enlèvement des déchets. Cette interaction suppose un réseautage puissant, et ce, pas seulement au sein de l'Administration municipale, mais aussi au niveau d'autres acteurs sur le plan de la commune, de la région, du Canton et de la Confédération. En outre, dans le domaine de l'intégration, il faut mettre en œuvre et imposer les consignes du droit supérieur (législation sur la citoyenneté et l'intégration), ce qui suppose à son tour aussi des ressources et des compétences correspondantes pour l'information, l'accompagnement et, le cas échéant, la répression.

Le Conseil municipal a conclu que le Service spécialisé de l'intégration, en raison de ces fonctions transversales, devait être en tout cas subordonné au niveau d'une direction et non d'un département, après avoir examiné en profondeur sa subordination éventuelle au Département des affaires sociales.

Aujourd'hui, le Conseil municipal est donc d'avis que le Service spécialisé de l'intégration, en raison de sa nécessité d'agir de manière interdisciplinaire, devrait être maintenu à l'ASS ou nouvellement intégré à la FCS. Il convient de noter toutefois qu'une appréciation en dernière instance ne peut avoir lieu que dans le contexte des débats sur l'assainissement durable des finances communales qui comprendra aussi l'abandon de tâches.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal recommande au Conseil de ville de transformer la motion 20140324 en postulat et de l'adopter en tant que tel.

Bienne, le 14 janvier 2015

Au nom du Conseil municipal

Le maire:	La chancelière municipale:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Annexe: motion urgente 20140324

Vorstoss Nr./Interv. no:
Termin GR/Délai CM: 11.01.2015
Direktion/Direction:
Mitbericht/Corapport:
Stadtkanzlei/Chancellerie muni

Motion urgente

Le service de l'intégration doit changer de direction!

Il ressort de l'enquête administrative effectuée par Me Hubacher que le Service de l'intégration devrait changer de Direction. En 2011, déjà, lors de la discussion au Conseil de Ville sur la réorganisation des Directions, le groupe socialiste avait émis des doutes concernant le rattachement du Service de l'intégration à la Direction de l'action sociale et de la sécurité.

Le groupe socialiste demande que :

1. Le Service de l'intégration soit déplacé de Direction.

2. Le Conseil municipal, après consultation de la Commission de l'intégration et du Réseau de professionnels, étudie la pertinence de déplacer le Service de l'intégration dans :

   a) La Mairie
   b) La Direction de la formation, de la culture et du sport.

Justifications:

Le Service de l'intégration remplit des tâches transversales à toute l'administration. C'est pour cela qu'il nous semble important que le Service de l'intégration soit rattaché à la Mairie. Ce serait aussi un signe politique de prise en considération de l'importance de l'intégration à Bienne.

D'autre part, de nombreux projets portés par le Service de l'intégration sont en lien avec la formation, la culture et le sport. C'est pourquoi, il nous semble également concevable de rattacher le Service de l'intégration à la Direction de la formation, de la culture et du sport. De plus, nous sommes de l'avis que ce service doit être orienté vers des solutions positives plutôt que vers des solutions répressives.

Bienne, le 20 novembre 2014

Pour le groupe socialiste
Caroline Jean-Quartier

29

Annexe n°10

Réponse

au postulat urgent 20140331, Pascal Bord, Groupe UDC/Les Confédérés, «Les bénéficiaires de l'aide sociale doivent contribuer davantage au bien de la communauté»

L'intervenant exige, dans les grandes lignes, que les bénéficiaires de l'aide sociale de la Ville de Bienne soient contraints d'effectuer des travaux d'intérêt général, au sens d'une contre-prestation à l'aide financière qu'ils reçoivent.

Il part notamment du principe qu'à peu près un tiers des bénéficiaires de l'aide sociale (env. 2000 personnes) sont capables de travailler et pourraient être astreints à des tâches d'utilité publique. Actuellement, seule une petite partie des personnes concernées effectuent déjà de telles tâches (service de livraison à domicile, velospot, nettoyage des déchets dans les bus, etc.).

À l'inverse, la Ville de Bienne se voit contrainte, pour des raisons financières, de réduire ou de supprimer certaines de ses prestations, qui pourraient en partie être assumées par des bénéficiaires de l'aide sociale. Cela permettrait aussi d'améliorer leur acceptation par la population et d'encourager leur intégration sociale.

Enfin, l'intervenant se demande si les possibilités de sanction sont suffisamment appliquées par le Département des affaires sociales, lorsque des personnes ne se montrent pas coopérantes (p. ex. refus d'effectuer un travail).

Situation initiale:

Sur la base de la grille de mesures de l'étude Ecoplan, la Direction de l'action sociale et de la sécurité (ASS) élabore actuellement un processus stratégique dynamique, en coopération avec les autres directions municipales ainsi que le Canton de Berne. Par la suite, l'ASS organisera durant le 2e ou 3e trimestre 2015 des ateliers sur le thème «Programme d'activités d'utilité publique» avec différentes personnes intéressées à l'interne ou à l'externe. En dehors des aspects techniques, méthodologiques et économiques, les questions de l'organisation concrète et de la faisabilité d'activités seront discutées et approfondies, comme celles abordées dans le présent postulat. Ces ateliers auront pour but de clarifier à quelles conditions il sera possible et judicieux d'introduire de tels programmes d'utilité publique.

Dans les discussions à venir, les expériences faites jusqu'ici par le Département des affaires sociales à ce sujet joueront un rôle tout particulier. De plus, il est prévu d'englober dans les considérations et les développements éventuels les projets mis en œuvre dans d'autres villes suisses.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal recommande au Conseil de ville d'adopter le postulat urgent 20140331.

Bienne, le 14 janvier 2015

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe: postulat urgent 20140331

Vorstoss Nr./Interv. no: 140331
Termin GR/Delai CM: 14.01.2015
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Préavis: 20.11.14

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

UDC – les Confédérés

Postulat urgent

Les bénéficiaires de l'aide social doivent contribuer d'avantage au bien de la communauté

Un grand nombre de personnes (presque 12% de la population) bénéficie des prestations de l'aide sociale en Ville de Bienne.

D'une part, sur les env. 6000 personnes, 2000 sont des enfants, 2000 souffrent d'alcoolisme, toxicomanie ou autre maladie, mais il reste tout de même environ 2000 personnes qui pourraient travailler ou au moins contribuer à certaines tâches en faveur de la population biennoise. Une bonne partie de ces gens sont jeunes et seraient capables de travail ; la priorité doit être fixée sur eux.

D'autre part, pour des raisons financières, la Ville doit renoncer ou du moins réduire l'ampleur de certaines prestations pour la communauté, ne prenons que les toilettes publiques comme exemple.

Aujourd'hui seul un petit nombre de personnes bénéficiant de l'aide sociale effectuent déjà des tâches pour la communauté, comme le service de livraison à domicile, Velospot ou le débarrassage de déchets dans les bus et trolleybus. Il est apparemment difficile de trouver suffisamment de personnes volontaires pour ces tâches.

Un travail pour et en contact avec la population serait un très bon moyen d'intégration sociale, et aussi un vers le marché du travail. Il pourrait permettre d'effectuer certaines tâches publiques dont le financement ne serait pas possible ou très difficilement. Leur image et leur acceptation par la population s'en trouveraient ainsi améliorées.

Le filet social est une valeur essentielle de notre société moderne, qui doit permettre d'aider temporairement les personne en difficulté, ce qui le cas pour la majorité d'entre elles, mais ne doit pas être une solution de facilité, ni une perspective à long terme pour ceux qui ne pourraient, mais ne font pas l'effort d'au moins contribuer par leur travail au bien de la collectivité, dans la mesure de leurs moyens. Le principe de prestation et contre-prestation, tout comme le caractère obligatoire doit être introduit tout en respectant la dignité humaine, subsidiarité, individualisation.

Les normes CSIAS (SKOS) permettent de réduire les prestations de 15%, voire totalement si les bénéficiaires ne sont pas coopératifs, mais sont-elles appliquées de manière suffisante?

Le postulat demande :

1. **Personnes**
   1.1. Recenser le nombre de personnes au bénéfice de l'aide sociale qui peuvent effectuer des tâches d'utilité publique, établir une liste à usage interne, ou une technique de travail permettant rapidement de les trouver.
   1.2. Etablir un tableau de bord (statistique) de ces personnes avec les éléments clés pour permettre de suivre l'évolution temporelle avec les éléments suivants, d'autres si nécessaire:
      1.2.1. Le nombre de personnes concernées
      1.2.2. Le nombre de personnes à qui un travail d'utilité publique a été offert ; si cela n'a pas été le cas, quelles en sont les raisons.
      1.2.3. Le nombre de personnes qui ont effectivement effectué leur travail, le nombre de jours de travail par personne.
      1.2.4. Le nombre personnes à qui l'on a réduit les prestations à la suite d'une non acceptation ou non réalisation du travail ; si ce n'est pas le cas, catégoriser les causes.
      1.2.5. Le nombre de cas graves auxquelles les prestations ont été totalement supprimées?
   1.3. S'il y a des obstacles juridiques, considérer les évolutions actuelles au niveau cantonal et proposer au besoin des alternatives.

2. **Tâches**
   2.1. Etablir une liste de tâches de la Ville, dans toutes les directions, actuelles ou potentiellement intéressantes, qui pourraient être prises en charge par des bénéficiaires de l'aide sociale. (p.ex. aussi intégrer 2-3 de ces personnes dans des teams comme aide ; bien encadrées, bien des tâches pourraient être effectuées par elles et décharger les employés municipaux)
   2.2. Chiffrer le nombre de personnes nécessaires pour remplir ces tâches.
   2.3. Présenter un concept de la manière de chercher ces ressources et de les engager. L'idée de projets pilotes pour vérifier la faisabilité doit être considérée.
   2.4. Calculer d'un part les coûts d'un tel programme, comme le potentiel d'économie.
   2.5. Evaluer l'introduction d'un travail obligatoire en priorité pour les nouveaux demandeurs, de manière identique à Wintherthour.
   2.6. Evaluer l'idée d'un certificat de travail, dans le but d'apporter un plus aux CV des participants.
   2.7. Veiller à une bonne application du droit, afin que personne ne puisse échapper à ses obligations sans conséquences financières directes.

Pascal Bord

Fraction UDC / les Confédérés

Annexe n°11

Beantwortung

des dringlichen Postulats 20140326, Peter Bohnenblust, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, "Experte Büschi – wie weiter in der Sozialabteilung?"

Das dringliche Postulat verweist auf den Bericht "Administrativuntersuchung Hubacher" über die Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) vom 17.10.2014, welchem u.a. zu entnehmen sei, dass Herr Beat Büschi bereits am 13.07.2014 einen ersten Bericht zu "Kontrollaufgaben Sozialbehörde" abgeliefert habe. Es wird darauf geschlossen, dass im Bereich Kontrollaufgaben Sozialbehörde grosser und rascher Handlungsbedarf bestehe und entsprechende Transparenz gefordert.

Ausgangslage:

Im Mai 2014 beauftragte der Direktor Soziales und Sicherheit (DSS), welchem gemäss Art. 12 des städtischen Organisationsreglements die Aufgaben der Sozialbehörde gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz obliegen (Beaufsichtigung des Sozialdienstes bezüglich Organisation, Abläufe und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben) Herrn Beat Büschi, ehemaligen Finanzinspektor der Stadt Bern und heute selbständiger Wirtschaftsprüfer, mit der Vornahme entsprechender Kontrollaufgaben bei der Abteilung Soziales. Der Auftrag wurde wie folgt formuliert:

- Verbesserungsvorschläge zur Prozessgestaltung erarbeiten
- Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten beim Ressourceneinsatz
- Bestätigung der genügenden Ausrichtung der Mitarbeitenden auf bereits beschlossene Massnahmen
- Bestätigung der genügenden Ausrichtung der Mitarbeitenden auf Missbrauchserkennung und –bekämpfung

Im August 2014 wurde zudem vom Direktor DSS Frau Annemarie Lanker Hablützel, ehemalige Leiterin des Sozialdienstes Bern, der folgende Auftrag erteilt:

- Prüfung der methodischen Fallführung der Sozialarbeitenden der Zielgruppe Alleinerziehender

Das dringliche Postulat fordert konkret folgendes:

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat einen Bericht vor, der folgende Punkte enthält:

1. Den Bericht "Kontrollaufgaben Sozialbehörde" vom 13.07.2014 von Beat Büschi

Die Fachbeurteilung Büschi/Lanker ist über mehrere Monate erarbeitet worden. Ein erster Teil ist vor den Sommerferien dem Direktor DSS abgegeben worden. Dieser wurde anschliessend weitergeführt und bildet heute die anfangs 2015 fertig gestellte Fachbeurteilung. Diese wird noch im Januar 2015 der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

2. Er berichtet, was die zuständige Direktion bisher unternommen hat und wann dies erfolgte

Die definitive Version des Berichtes datiert wie bereits erwähnt vom Dezember 2014. Sie wurde dem Gemeinderat im Januar 2015 zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen unterbreitet. Der Gemeinderat hat davon Kenntnis nehmen können, dass in der Abteilung Soziales mit hohem Einsatz aber unter schwierigen Bedingungen gearbeitet wird. Verbesserungspotential wird hauptsächlich bei organisatorischen Aspekten (Prozessbeschriebe, Organisationsentwicklung) identifiziert. Weiter ziehen die Experten den für die kommunalen Sozialdienste im Allgemeinen gültigen Schluss, dass aufgrund der markanten Veränderungen der sozio-ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen (Stichworte Migration und Integration) in den letzten Jahren die Philosophie dahingehend anzupassen sei, also "mit mehr Kontrolle und Härte" gearbeitet werden müsse. Die Untersuchung hat aber auch erlaubt festzustellen, dass keine gesetzlichen Vorgaben ganz oder teilweise nicht eingehalten würden. Aufgrund dieser Feststellungen hat der Gemeinderat von den von der Direktion Soziales und Sicherheit vorgeschlagenen und in deren Zuständigkeitsbereich liegenden Massnahmen Kenntnis genommen. Bezüglich der durch den Gemeinderat zu beschliessenden Massnahmen hat er weiter davon Kenntnis genommen, dass diese im Rahmen eines laufenden Projekts bei der Direktion Soziales und Sicherheit in Zusammenarbeit mit der Gemeinderätlichen Delegation erarbeitet werden.

3. Er berichtet, was der Gemeinderat bisher unternommen hat und wann dies erfolgte

Der Gemeinderat hat die Entwurfsfassung der Fachbeurteilung sehr intensiv während rund 3.5 Stunden in Anwesenheit der Experten diskutiert. Nächste Schritte stehen – soweit sie in der Kompetenz des Gesamtgemeinderates sind – zur Zeit noch aus, befinden sich aber in Vorbereitung.

4. Er berichtet, ob und falls ja, was betreffend weiterem Vorgehen beschlossen wurde

Das weitere Vorgehen wird/wurde an der Medienkonferenz im Januar 2015 kommuniziert.

5. Ergänzungen durch den Gemeinderat?

Durch die Publikation des Berichts im Zusammenhang mit der Medienkonferenz ist das Anliegen des dringlichen Postulats erfüllt.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, das dringliche Postulat 20140326 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 21.01.2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: :dringliches Postulat 20140326

Vorstoss Nr./Interv. no.: 140326
Termin GR/Délai CM: 14.01.2015
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliches Postulat

Transparenz II:
Experte Büschi – wie weiter in der Sozialabteilung?

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat einen Bericht vor, der folgende Punkte enthält:

1. Den ersten Bericht „Kontrollaufgaben Sozialbehörde" vom 13.7.2014 von Herrn Beat Büschi

2. Er berichtet, was die zuständige Direktion bisher unternommen hat und wann dies erfolgte

3. Er berichtet, was der Gemeinderat bisher unternommen hat und wann dies erfolgte

4. Er berichtet, ob und falls ja, was betreffend weiterem Vorgehen beschlossen wurde

5. Ergänzungen durch den Gemeinderat?

Begründung:

Dem veröffentlichten und gekürzten Bericht Administrativuntersuchung Hubacher über die DSS vom 17.10.2014 ist zu entnehmen, dass bereits am 13.7.2014 Herr Beat Büschi einen ersten Bericht zu „Kontrollaufgaben Sozialbehörde" abgeliefert hat.
Gemäss Bericht Hubacher S. 9 wurde im Frühsommer 2014 *„endlich Dritthilfe beansprucht"* und erprobte Fachleute (u.a. Beat Büschi) mandatiert, wobei der Experte Hubacher es nicht als seine Aufgabe erachtet, *„den Stand der entsprechenden Arbeiten zu diskutieren"*. Immerhin hält er dann auf Seite 13 seines Berichtes bei der Fragebeantwortung fest, dass Pflichtenhefte fehlen, so auch bei der Abteilungsleiterin und weiter: *„Der Experte Büschi stellte bereits fest, dass die in der Abteilung Soziales keine Prozesse definiert sind und kein internes Kontrollsystem (IKS) existiere. Es fehle auch an standardisierten Abläufen und Dossierkontrollen wie dies der Kanton in der Sozialhilfegesetzgebung vorgebe."*
Dass hier grosser und rascher Handlungsbedarf besteht, wird wohl nicht bestritten werden. Wir verlangen, dass auch hier Transparenz über den angetroffenen Zustand und den beschlossenen und beabsichtigten Massnahmen geschaffen wird.

Biel/Bienne 20.11.2014

Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU
Peter Bohnenblust

Fraktion BVP/BDP/CVP
Andreas Suter

Fraktion GLP
Max Wiher

Fraktion SVP/Eidgenossen
Pascal Fischer

Annexe n°12

Beantwortung

der dringlichen Interpellation 20140332, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP, "Konsequenzen auf Grund nicht beantragter Stellen beim Kanton"

Der Kanton bewilligte im März **2014** 7,5 zusätzliche Stellen (600% für Administrativpersonal und 150% für Sozialarbeitende) **rückwirkend** per 01.01.2014. Im Jahr 2013 bewilligte der Kanton insgesamt 7,45 zusätzliche Stellen (115% für Administrationspersonal, 230% für Sozialarbeitende und 400% Leitungspauschale).

Einleitend ist sodann darauf hinzuweisen, dass bei den durch den Kanton bewilligten Stellen unterscheiden werden muss zwischen solchen, welche **direkt** mit der Höhe der Dossierzahl in Verbindung stehen und solchen, welche **indirekt** im Zusammehang stehen zur Höhe der Dossierzahl. In der zweiten Kategorie sind die per 1.1.2013 bewilligten 400% einzuordnen, welche der Kanton ab 2013 durch Anpassung der Berechnungsweise als sogenannte "Leitungspauschale" zur Finanzierung der Leitungsstruktur der Sozialdienste vergütet (pro Fachstelle Sozialarbeit werden 10% Leitungspauschalen finanziert). Dies entspricht in Biel ab 01.01.2014 bei der Abteilung Soziales 418 Stellenprozenten.

1. Weshalb wurden die oben beschriebenen Stellen nicht beantragt?

Der Vorgang muss aus Sicht der anstehenden Budgetdebatten betrachtet werden. Es ging jeweils darum, Ressourcenbedarf im Bereich Sozialhilfe und Budgetherausforderungen in Einklang zu bringen.

Die Direktion Soziales und Sicherheit beantragte am 31. Juli 2013, zusätzliche 630 Stellenprozente zu bewilligen. Der Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 14. August 2013 deren 230 Stellenprozente und stellte die restlichen 400 Stellenprozente aus Gründen der Budgetsituation zurück sowie weil er bezüglich der 400% der Auffassung war, dass für die Stellenbewilligung ein konkretisierteres Projekt zur Reduktion der Sozialhilfequote erforderlich sei (s. auch Ausführungen Frage 2).

Hinsichtlich der 600 Stellenprozente hat die Direktion Soziales und Sicherheit den entsprechenden Betrag im Budget aufgenommen. Dem Gemeinderat sind am 8. September 2014 150 Stellenprozente Fachpersonal und 95 Stellenprozente Administration beantragt worden. Diese wurden vom Gemeinderat am 10. September 2014 rückwirkend per 1. Januar 2014 bewilligt. Die Direktion Soziales und Sicherheit berücksichtigte dabei den Anteil der zu behandelnden Dossiers. Die restlichen Stellenprozente waren aufgrund der erwähnten Bewilligungspraxis des Gemeinderates zu einem späteren Zeitpunkt zur Beantragung vorgesehen.

2. Wie ist die Aussage (Bericht, S.7) "*....wegen eines fehlenden Gemeinderatsbeschlusses nicht besetzt werden konnten*" zu verstehen? Wer hätte die zusätzlichen Stellen beantragen sollen?

Bezüglich den erwähnten 400% sowie weiteren 345% lag ein Gemeinderatsbeschluss vor. Der Antrag der Stellenschaffung liegt in der Kompetenz der Direktion Soziales und Sicherheit. Der Gesamtgemeinderat hat jedoch der Direktion Soziales und Sicherheit klar signalisiert, dass vor dem Hintergrund des allgemeinen Sparwillens und –drucks in der Stadt Biel der Bedarf an zusätzlichen Ressourcen der Abteilung Soziales explizit ausgewiesen und in direktem Zusammenhang mit konkreten (zusätzlichen) Projekten stehen muss resp. der

Nachweis von deren Beitrag zum Ziel der Senkung der Sozialhilfequote zu erbringen ist. Dies musste schriftlich nachvollziehbar dargestellt werden können, was der DSS beim Antrag im Jahr 2013 aus Sicht des Gemeinderates nicht genügend gelungen ist. Tatsächlich liegt es in der Natur der betreffenden Materie, dass es kaum je möglich sein wird mit grösserer Sicherheit darlegen zu können, ob eine definierte Wirkung anschliessend effektiv eintreffen wird, hängt solches nicht nur von zu treffenden Massnahmen alleine ab, sondern auch von vielen weiteren Bedingungen wie allgemeine Konjunkturentwicklung, Flüchtlingsströme, soziodemografische Veränderungen, Wirkungen durch vorgelagerte Stellen etc. Da die Abteilung bereits durch laufende Projekte (organisatorische Ausrichtung auf Intake, methodische Überprüfung und Anpassung "Leistung – Gegenleistung", Umsetzung Ecoplanmassnahmen, Neuausrichtung FAI, erstmalige Überprüfung durch Sozialbehörde) stark ausgelastet war, hat sich die DSS entschieden, dem Gemeinderat keinen erneuten Antrag zu stellen und die Frage vertieft zusammen mit der anstehenden Analyse und Restrukturierung anzugehen (s. Pkt. 4).

3. Wie ist die heutige Situation betreffend die genannten Stellen, respektive wurden die Stellen nun beantragt?

Beantwortung siehe Punkt 1 und 2.

4. Zu welchen Konsequenzen hat die oben genannte Sachlage in Bezug auf das Personal, auf nicht erledigte Dossiers, auf nicht umgesetzte oder aufgeschobene Arbeiten und auf Betroffene geführt?

Personal: Die Fallbelastung ist im Sozialdienst pro Sozialarbeiter weiterhin äusserst hoch. Die hohe Fluktuation und die damit verbundenen Auswirkungen (Wissensabfluss, hoher Aufwand bei Personalgewinnung und Personalerhaltung) verschlechtern die Situation zusätzlich. Die Stellen welche unmittelbar mit dem Dossieranstieg zusammenhängen wurden **bis auf die nicht beantragten 505% Administrationspersonal** (rückwirkend per 01.01.2014) immer alle geschaffen (Begründung siehe Punkt 1 und 2). Die Leitungspauschalen von mittlerweile 418% wurden jedoch nicht bewilligt.

Die hohe Belastung und der Aufgabenverzicht kann jedoch nicht alleine auf die fehlenden Ressourcen zurückgeführt werden. Es hat sich nämlich gezeigt, dass vor allem die Sozialarbeitenden zu viel Zeit für adminstrative Tätigkeiten aufwenden müssen und damit über zu wenig Zeit für die Kerntätigkeit verfügen. Deshalb soll in einem umfassenden Ansatz die Aufbau- und Ablauforganisation der Abteilung Soziales analysiert und anschliessend wo notwendig optimiert bzw. angepasst werden. Die vorhandenen Kernprozesse sind dabei vollständig zu dokumentieren und auf die Stossrichtung bezüglich Reduktion der Fallzahlen, der Falldauer und der Fallkosten zu überprüfen und auszurichten. Dabei wird nicht nur die Optimierung der Abläufe, sondern auch die Frage der Verteilung der Ressourcenallokation zu beantworten sein.

Nicht erledigte Dossiers: Für eine genaue Antwort müsste hier näher präzisiert werden, was genau mit "nicht erledigte Dossiers" gemeint ist. Grundsätzlich werden in allen Dienststellen der Abteilung Soziales bei allen Dossiers auf Grund der vorhandenen Ressourcen in Bezug auf die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages Prioritäten (Dringlichkeit und Wichtigkeit) gesetzt. In erster Linie wird die Zuständigkeit und Bedürftigkeit im Hinblick auf eine mögliche Ausrichtung von Sozialhilfe geprüft. Anschliessend erfolgen diverse Kontrolltätigkeiten bezüglich dem Subsidiaritätsprinzip. Sind die Bedingungen für den Bezug von Sozialhilfe gegeben, wird die Existenzsicherung (Grundversorgung, Obdachsicherung und medizinische

Grundversorgung) gewährleistet. Lediglich anschliessend werden Massnahmen bezüglich sozialer und beruflicher Integration initiiert. Im letzten Teil der Kerntätigkeit der Sozialarbeitenden könnte mit mehr Ressourcen sicherlich intensiver gearbeitet werden.

Aufgeschobene Arbeiten: In der wirtschaftlichen und sozialen Integration kann mit zusätzlichem Personal intensiver gearbeitet werden. Die Herausforderungen anhand der gerade auch zunehmenden Anzahl an Sozialhilfebeziehenden aus Kulturkreisen, welche mit unseren Werten und Regeln wenig bis nicht vertraut sind, wachsen aufgrund der zunehmenden Diversität überproportional. Insofern wird die betroffene Abteilung nie darum herum kommen, Prioritäten zu setzen und gewisse an sich wünschenswerte Arbeiten aufzuschieben oder gar darauf zu verzichten. Vorliegend werden beispielsweise Teile der im Rahmen der Organisationsentwicklung vorgesehenen Massnahmen nicht oder lediglich teilweise umgesetzt werden (die prioritäre Ressourcenallokation in den Bereich Intake mit dem damit verbundenen Wirkungsziel die Quote der bis zu maximal sechs Monaten unterstützten Personen zu erhöhen konnte nicht realisiert werden).

Oder in einem weiteren Beispiel könnten mit mehr Ressourcen die Anstrengungen gesteigert werden, für arbeitsunfähige Personen, eine Rente der Invalidenversicherung und anschliessend Ergänzungsleistungen zu erwirken (Antrag, Einsprachen, Rekurse etc.).

Betroffene (Sozialhilfebeziehende): Ganz generell kann aus den Erfahrungen der Sozialhilfepraxis festgehalten werden, dass eine tiefere Dossierzahl pro Sozialarbeitenden diesen die Möglichkeit gibt, die Sozialhilfebeziehenden regelmässiger zu sehen und zeitnaher an den zu erfüllenden Zielen zu arbeiten bzw. zu kontrollieren. Je zeitnaher die vereinbarten Ziele kontrolliert werden, desto höher die Motivation seitens der Sozialhilfebeziehenden sich anzustrengen und desto schneller können auch Sanktionen bei fehlender Kooperation ergriffen werden. Oder umgekehrt gesagt: durch die verminderten Aktivitäten im Bereich der sozialen und beruflichen Integration ist die Wirkung im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration behindert. Auch die Kontrolltätigkeiten sind behindert; dies mit dem Risiko von Fehlbeurteilung und Fehleinschätzungen in Bezug auf die Zuständigkeit und Bedürftigkeit. Dadurch besteht auch die Gefahr, dass im Bereich des Missbrauchs gewisse Fälle nicht aufgedeckt werden können. Dem minimalen Grundauftrag der Existenzsicherung, Obdachsicherung und medizinischen Grundversorgung kann die Abteilung Soziales jedoch ohne weiteres nachkommen.

5. Gibt es hierzu noch zusätzliche, noch nicht erwähnte Nachteile

Im Wesentlichen sind die Auswirkungen bzw. Nachteile unter Punkt 4 aufgeführt.

Biel, 14. Januar 2015

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: dringliche Interpellation 20140332

Vorstoss Nr./Interv. no: 140332
Termin GR/Délai CM: 14.01.2015
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: FID

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche Interpellation :

Konsequenzen aufgrund nicht beantragter Stellen beim Kanton

Gemäss Bericht zur Administrativuntersuchung in der Direktion Soziales und Sicherheit bewilligte der Kanton im März 2014 10 zusätzliche Stellen (400% per 1.1.2013, 600% per 1.1.2014) **rückwirkend**, weil der hier nötige Antrag zu gegebenem Zeitpunkt nicht eingereicht worden war.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurden die oben beschriebenen Stellen nicht beantragt?
2. Wie ist die Aussage (Bericht, S. 7) „*...wegen eines fehlenden Gemeinderatsbeschlusses nicht besetzt werden konnten*" zu verstehen? Wer hätte die zusätzlichen Stellen beantragen sollen?
3. Wie ist die heutige Situation betreffend der genannten Stellen, respektive wurden die Stellen nun beantragt?
4. Zu welchen Konsequenzen hat die oben genannte Sachlage in Bezug auf das Personal, auf nicht erledigte Dossiers, auf nicht umgesetzte oder aufgeschobene Arbeiten und auf Betroffene, geführt?
5. Gibt es hierzu noch zusätzliche, noch nicht erwähnte Nachteile?

Biel, 20. November 2014

Fraktion SP/PSR

Dana Augsburger-Brom